

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 17

11. September 2019

48. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	115/116
2.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	116/117
3.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde (Sparkasse Landshut)	118

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

1. Die Verbandsversammlung hat am 17.07.2019 den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV Bay mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.2018)	
Bilanzsumme	27.482.394,23 €
Jahresüberschuss	206.169,47 €

Nach § 8 Abs. 2 EBV Bay ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden 5 Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Verbandsversammlung hat am 17.07.2019 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit den vorgelegten Zahlen festzustellen und anzuerkennen. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 206.169,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und die Entlastung der Werkleitung erteilt.

Wirtschaftsjahr 2018 (01.01 – 31.12.2018)

Verbleibender Bilanzgewinn zum 31.12.2017	223.940,97 €
<u>Jahresüberschuss 2018</u>	<u>206.169,47 €</u>
Verbleibender Bilanzgewinn zum 31.12.2018	430.110,44 €

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AGP GmbH, München, hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Mallersdorf-Pfaffenberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Mallersdorf-Pfaffenberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Traunstein, den 14. Juni 2019

Thomas Göntgen
AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 liegen in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, sieben Tage ab Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 25/ Abs. 4 Satz 3 EBV Bay).

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 06.08.2019

Wellenhofer

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

1. Die Verbandsversammlung hat am 20.06.2018 den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV Bay mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Wirtschaftsjahr 2017 (01.01.-31.12.2017)	
Bilanzsumme	24.090.287,32 €
Jahresüberschuss	170.910,57 €

Nach § 8 Abs. 2 EBV Bay ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden 5 Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Verbandsversammlung hat am 20.06.2018 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit den vorgelegten Zahlen festzustellen und anzuerkennen. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 170.910,57 Euro, enthalten im Bilanzgewinn von 223.940,97 Euro, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftsjahr 2017 (01.01 – 31.12.2017)	
Verbleibender Bilanzgewinn zum 31.12.2016	53.030,40 €
<u>Jahresüberschuss 2017</u>	<u>170.910,57 €</u>
Verbleibender Bilanzgewinn zum 31.12.2017	223.940,97 €

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AGP GmbH, München, hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserzweckverband Mallersdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandst. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Traunstein, den 18. Mai 2018

Thomas Göntgen
AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 liegen in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverband Mellersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mellersdorf-Pfaffenberg, sieben Tage ab Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 25/ Abs. 4 Satz 3 EBV Bay).

Mellersdorf-Pfaffenberg, den 06.08.2019

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3412348953
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Alois Weil sen.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

29.11.2019

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 29.08.2019

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz